



Regierungsratsbeschluss vom 22. März 2022

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD; Verordnung über die Interoperabilität zwischen den Schengen/Dublin Informationssystemen; Vernehmlassung

P211820

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement.

Begründung

Der Regierungsrat begrüsst die vom Bund vorgeschlagene «Verordnung über die Interoperabilität zwischen den Schengen/Dublin-Informationssystemen (N-IOP-Verordnung)». Sie steht im Zusammenhang mit den für die Übernahme der EU-Verordnungen zur Interoperabilität (Schengen-Weiterentwicklungen) erforderlichen Gesetzesanpassungen und setzt diese auf Verordnungsstufe um. Die N-IOP-Verordnung legt die Verfahren für den Zugang zu Daten zwecks Verhütung, Aufdeckung oder Untersuchung terroristischer Straftaten oder sonstiger schwerer Straftaten und für die Verifizierung von Verknüpfungen zwischen Daten fest. Des Weiteren regelt die N-IOP-Verordnung die Rechte der Personen, deren Daten mit der Interoperabilität gespeichert und verarbeitet werden, die Datensicherheit und den Datenschutz. Der Regierungsrat begrüsst diese Umsetzung der Schengen-Weiterentwicklung zur Interoperabilität.

